

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Lehmann (SPD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Umsetzung der Schulförderrichtlinie

Die **Kleine Anfrage 812** vom 26. Januar 2016 hat folgenden Wortlaut:

Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, ist eine wichtige Aufgabe der Thüringer Bildungs- und Sozialpolitik.

In Thüringen gibt es bereits verschiedene Maßnahmen, mit deren Hilfe der Anteil jener Schülerinnen und Schüler verringert werden soll, die die Schule ohne einen Abschluss verlassen. Ein Förderinstrument hierfür ist die ESF-Schulförderrichtlinie. Mit ihr sollen Schulen besondere Förderung erhalten, die hohe Abgangsquoten von Schülerinnen und Schülern ohne Abschluss verzeichnen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2015 über die ESF-Schulförderrichtlinie gefördert (bitte einzelne Maßnahmen nach Schule, Träger, Förderumfang [unterschieden in ESF- und Landesmitteln] auflühren)?
2. Wie hoch ist nach Einschätzung der Landesregierung der finanzielle Bedarf an den Schulen für die Jahre 2016 und 2017?
3. Wie viele Anträge liegen bereits für das Jahr 2016 vor?
4. Wie viele Anträge sind für das Jahr 2016 bereits bewilligt worden?
5. Wird eine Abstimmung der Maßnahmen mit Maßnahmen der Jugendhilfe (schulbezogene Jugendsozialarbeit, Schuljugendarbeit, Angebote der Jugendarbeit im Umfeld der Schule et cetera) und/oder der jeweiligen örtlichen Jugendförderplanung vorgenommen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
6. Welche Rolle spielt die Jugendhilfe nach Einschätzung der Landesregierung bei der Umsetzung der Schulförderrichtlinie?
7. Gibt es eine verpflichtende Zusammenarbeit mit der schulbezogenen Jugendsozialarbeit? Wenn ja, wie wird diese realisiert? Wenn nein, warum nicht?
8. Welche Qualitätskriterien gibt es zur Bewertung der umgesetzten Projekte?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. März 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die erbetenen Angaben sind in der Anlage dargestellt.

Projekte mit Aktenzeichenkürzel SFAM sind Projekte der Berufsorientierung (BO). Hier entsteht im Folgejahr der gleiche finanzielle Bedarf wie im Schuljahr 2015/2016.

Projekte mit dem Aktenzeichenkürzel SFE sind ergänzende BO-Projekte. Hier wurde bis einschließlich 2017 bewilligt, so dass im kommenden Schuljahr kein erneuter Förderbedarf besteht.

Projekte mit dem Aktenzeichenkürzel SFS sind Projekte zur Senkung des prozentualen Anteils an Schülerinnen und Schülern ausgewählter weiterführender allgemein bildender Thüringer Schulen, welche die Schule ohne Abschluss verlassen. Hier entsteht im Folgejahr der gleiche finanzielle Bedarf wie im Schuljahr 2015/2016 (maximal für drei Jahre).

Zu 2.:

Der finanzielle Bedarf zur Umsetzung der Projekte für 2016 und 2017 entspricht mindestens dem Bedarf von 2015.

Zu 3.:

Zum 29. Februar 2016 liegen elf Anträge zum Förderschwerpunkt Ziel 1 (Senkung des prozentualen Anteils an Schülerinnen und Schülern ausgewählter weiterführender allgemein bildender Thüringer Schulen, welche die Schule ohne Abschluss verlassen) vor.

Zu 4.:

Im Jahr 2016 wurden noch keine Anträge bewilligt.

Zu 5.:

Innerhalb des Förderschwerpunkts Ziel 1 (Senkung des prozentualen Anteils an Schülerinnen und Schülern ausgewählter weiterführender allgemein bildender Thüringer Schulen, welche die Schule ohne Abschluss verlassen) wird eine Abstimmung der Maßnahmen mit Maßnahmen der Jugendhilfe (schulbezogene Jugendsozialarbeit, Schuljugendarbeit, Angebote der Jugendarbeit im Umfeld der Schule etc.) vorgenommen. In der Phase der Konzepterstellung werden von der Schule (u.a. Beschluss der Schulkonferenz) und dem Maßnahmeträger sowohl der Schulträger (Schulverwaltung), das Jugendamt als auch das Staatliche Schulamt einbezogen.

Dabei werden folgende Fragen beantwortet:

- Welche Probleme und Sachverhalte (Lernvoraussetzungen, Sozialindikatoren usw.) an der Schule haben Auswirkungen auf den Anteil von Schülerinnen und Schülern ohne Schulabschluss?
- Welche Aktivitäten wurden bisher an der Schule zur Senkung des Anteils von Schülerinnen und Schülern ohne Schulabschluss unternommen?
- Mit welchen zu beantragenden Maßnahmen soll der Anteil von Schülerinnen und Schülern ohne Schulabschluss gesenkt werden?
- Wie dienen diese Maßnahmen der Zielerreichung?
- Wie ordnen sich diese Maßnahmen in das bestehende Konzept der Schulentwicklung ein?
- Und wie tragen diese Maßnahmen zur Nachhaltigkeit der Schulentwicklung bei?

Die Agentur für Bildungsgerechtigkeit und Berufsorientierung (ABBO), gefördert über ESF-SFRL, und die GFAW - Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH - prüfen diesen Abstimmungsprozess und die Nachrangigkeit des ESF-Einsatzes z. B. bezüglich der schulbezogenen Jugendsozialarbeit anhand des Maßnahmekonzepts, der Verwendungsnachweise und durch Vor-Ort-Besuche.

Zu 6.:

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wurden kontinuierlich in die Umsetzung der Schulförderlinie einbezogen. Dies erfolgt insbesondere durch Informationen in den entsprechenden Gremien aber auch in Beratungsgesprächen u.a. vor Ort.

Zu 7.:

Nein, es gibt keine verpflichtende Zusammenarbeit. Die Kooperation erfolgt auf verschiedenen Ebenen. Zum einen, wie in Frage 5 dargestellt, wird eine Überschneidung ausgeschlossen, zum anderen werden die Maßnahmeträger in alle Aktivitäten der Schule und der Jugendhilfe einbezogen.

Zu 8.:

Die ABBO wird entsprechend der ESF-SFRL u.a. zu dem Zweck der prozesshaften Begleitung und Unterstützung bei der Umsetzung der Einzelmaßnahmen, der fachlichen Bewertung und Berichterstattung zu den Projektergebnissen sowie gegebenenfalls erforderlichen Nachsteuerungen eingerichtet.

Im Rahmen des Ziels 2 (Erhöhung der Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler an weiterführenden allgemein bildenden Schulen) der Richtlinie bestehen die Aufgaben der ABBO vor allem darin, sicherzustellen, dass die "Landesstrategie zur praxisnahen Berufsorientierung" in der jeweils geltenden Fassung bei der Umsetzung der geförderten Maßnahmen beachtet wird, für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Maßnahmen Sorge zu tragen sowie die Partner der Berufsorientierung zu vernetzen. Im Ziel 2 wurden Vorgaben zur Maßnahmedurchführung in 23 Losgebieten entsprechend den Gebietskörperschaften wie folgt entwickelt:

- im Rahmen der Konzeptauswahlverfahren gibt es jeweils zugeschnitten eine Bewertungsmatrix, die Qualitätskriterien beinhaltet (nur wenn diese eingehalten werden, kann eine Aufforderung zur Abgabe eines Antrages zur Übernahme der Maßnahme erfolgen),
- eine Zuschlagerteilung erfolgt nach Juryentscheid (mit TMBJS, GFAW, BA, ABBO),
- im Rahmen der Antragsstellung werden nochmals Auflagen zur Qualitätssicherung erteilt,
- während der Umsetzung der Maßnahmen erfolgen Vor-Ort-Besuche durch die GFAW, die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die ABBO.

Schwerpunkte der Vorgaben des jeweiligen Konzeptauswahlverfahrens gemäß Richtlinie und der Qualitätssicherung sind beispielsweise:

- angebotene Berufsfelder bzw. Berufsbilder,
- Passung zu weiteren Praxiserfahrungen,
- Angebote für Zielgruppe der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf,
- Gruppenstärke,
- Praxis- versus Theorieanteile,
- Nutzung von Materialien des Berufswahlpasses zur Auswertung,
- Zertifikatsmeldung.

Im Ziel 1 haben die Schulen und die Maßnahmeträger passend zu ihren Projekten Ziele und Indikatoren entwickelt. Die Erfüllung dieser Ziele und der Auflagen in den Bescheiden der GFAW werden anhand der Verwendungsnachweise, durch Vor-Ort-Besuche und durch weitere von der ABBO zu entwickelnde Verfahren evaluiert.

Dr. Klaubert
Ministerin

Anlage^{*)}

^{*)} Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

VHS-Bildungswerk GmbH Zweigniederlassung Thüringen	Praxisnahe Berufsorientierung in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 in der Gebietskörperschaft gemäß Losliste Nr. 8	SFAM150012	01.09.2015	31.07.2016	42.862,96	0,00	16.811,44
VHS-Bildungswerk GmbH Zweigniederlassung Thüringen	Praxisnahe Berufsorientierung in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 in der Gebietskörperschaft Nordhausen (Los 6) - Berufsstart Regio Nord	SFAM150011	01.09.2015	31.07.2016	42.935,31	0,00	18.295,89
Ziola GmbH	Praxisnahe Berufsorientierung in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 in der Gebietskörperschaft Wartburgkreis	SFAM150040	01.09.2015	31.07.2016	19.973,52	0,00	8.066,88
Ziola GmbH	Praxisnahe Berufsorientierung in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 in der Stadt Eisenach	SFAM150062	01.09.2015	31.07.2016	15.651,12	0,00	6.129,48
Gesamtsumme					11.899.844,94	1.721.274,30	1.938.692,10